

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 18. Juni 2024 in Lutherstadt Wittenberg**

Beschluss

TOP 5 Zukunft der Kohäsionspolitik

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen, dass die Förderung durch die EU-Fonds im Rahmen der Kohäsions- und Strukturpolitik seit 1991 für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland und Europa unverzichtbar war und somit einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum, Wohlstand, Zusammenhalt und Beschäftigung in den ostdeutschen Ländern geleistet hat. Davon haben Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Ländern in erheblichem Maß profitiert. Mithin gilt es, auch die Kohäsions- und Strukturpolitik nach dem Jahr 2027 so auszugestalten, dass das bisher Erreichte erhalten bleibt, künftig eine weitere positive Entwicklung möglich wird und noch bestehende strukturelle Defizite, die den wirtschaftlichen Aufholprozess ostdeutscher Regionen verlangsamen, beseitigt werden. Zwischen 2012 und 2022 stagnierte oder verschlechterte sich zum Beispiel das regionale BIP je Einwohner (in Kaufkraftparitäten) in Prozent des EU-27-Durchschnitts in den ostdeutschen Übergangsregionen. Weiterhin lag im Jahr 2023 das BIP pro Einwohner in ostdeutschen Flächenländern unter 80 % des deutschen Bundesdurchschnitts; die Produktivität beträgt (ohne Berlin) 87 % des deutschen Bundesdurchschnitts. Gründe hierfür sind u. a. eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur, geringe F&E-Ausgaben im privaten Sektor, wenige Konzernzentralen, häufig eine geringe Eigenkapitalausstattung der Unternehmen, Unterrepräsentation in Zukunftsbranchen und der vielerorts unzureichende Digitalisierungsgrad, insbesondere im ländlichen Raum. Dies führt auch zu geringeren finanziellen Spielräumen. Ohne eine nachhaltige Strukturförderung ist der Aufholprozess bei Wirtschaftskraft und Lebensverhältnissen gefährdet. Dann wäre innerhalb Deutschlands nicht nur der soziale Zusammenhalt, sondern auch die wirtschaftliche und politische Stabilität sowie die weitere Entwicklung bedroht. Verstärkte Wanderungsbewegungen innerhalb des Landes wären erwartbar, welche zu einer weiteren Schwächung der belasteten Regionen führen würden. Gerade vor dem Hintergrund der letzten Europawahl zeigt sich deutlich, wie wichtig es ist, an einer positiven Wahrnehmung der EU in der Bevölkerung zu arbeiten und die unmittelbaren Vorteile vor Ort deutlicher sichtbar zu machen. Eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse und eine Vergrößerung der Einkommensungleichheit, auch zwischen einzelnen Regionen, ist potentiell geeignet,

unser demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen zu gefährden und hat damit sowohl wirtschaftliche als auch politische Folgewirkungen. Die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Projekte sind ein Baustein, mit welchem Europa erlebt und gelebt wird, und tragen so erheblich zu einer positiven Bewertung der EU durch die Menschen vor Ort bei.

Darüber hinaus ergeben sich erhebliche Nachteile aus der demografischen Entwicklung, die in den ostdeutschen Flächenländern deutlich stärker ausgeprägt sind als in vielen anderen europäischen Regionen. So zählt das Medianalter in den ostdeutschen Flächenländern zum Beispiel zu den höchsten in ganz Europa, ebenso der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung. Auch die Bevölkerungsprognosen zeichnen für die ostdeutschen Flächenländer im innerdeutschen und europäischen Vergleich eine ungünstige Entwicklung. Diese ungünstige demografische Entwicklung bedingt einen erhöhten Investitions- und Innovationsbedarf, um zu verhindern, dass die ostdeutschen Flächenländer bei der Wirtschaftskraft und der Angleichung der Lebensverhältnisse zurückfallen. Sämtlichen ostdeutschen Ländern droht zudem ein enormer Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel, der die wirtschaftliche Erholung weiter hemmt und der den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden droht. Dies wird auch in den im 9. Kohäsionsbericht ausgewiesenen Talententwicklungsfallen deutlich. Daneben steht Berlin mit starkem Bevölkerungswachstum, insbesondere aufgrund steigender Migrationszahlen, vor enormen Herausforderungen u. a. in den Bereichen Integration, Bildung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Auch hierfür sollten im Rahmen der EU-Strukturfonds Lösungen gefunden werden. Steigende Migration stellt auch die ostdeutschen Flächenländer vor entsprechende Herausforderungen.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1. Doppelte Herausforderung aufgrund Strukturschwäche und Transformationsbedarfe:** Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der angestrebte Wandel hin zu einer digitalisierten, klimaneutralen und in Schlüsseltechnologien nicht von anderen Regionen abhängigen Wirtschaft stellen alle Regionen vor große Transformationsherausforderungen. Daher sollten auch künftig alle Regionen von der Kohäsionspolitik profitieren. Die ostdeutschen Regionen stehen allerdings vor weiteren Herausforderungen: Die Transformationsbedarfe kommen zu den bereits bestehenden Strukturschwächen bzw. den besonderen Anforderungen dicht besiedelter Räume noch hinzu. Um den sozialen Zusammenhalt und den Wohlstand auch künftig zu sichern, benötigen diese Regionen verstärkte Unterstützung. Im Sinne einer vorausschauenden und strategischen Kohäsionspolitik muss sichergestellt werden, dass gerade die strukturschwachen ostdeutschen

Regionen nicht aufgrund dieser vielfältigen Herausforderungen zurückfallen und sich bestehende regionale Disparitäten wieder vergrößern. Auch ist den Förderbedarfen von Regionen mit starkem Bevölkerungswachstum, wie in Berlin, Rechnung zu tragen.

2. **Besondere Unterstützungsbedarfe:** Die künftige Kohäsionspolitik ab 2028 muss daher Regionen besonders berücksichtigen, die aufgrund ihrer strukturellen Schwächen weiterhin gesonderte Förderbedarfe haben und sich in einer Talententwicklungsfalle befinden - oder drohen, in diese hineinzugeraten, oder mit einem starkem Bevölkerungswachstum aufgrund steigender Migrationszahlen konfrontiert sind. Dabei ist ebenso zu vermeiden, dass die Regionen innerhalb eines Mitgliedstaats in ihren Entwicklungen zu stark auseinanderfallen. Der 9. Kohäsionsbericht hatte die wachsenden Unterschiede innerhalb der Mitgliedsstaaten als wichtiges Problem identifiziert. Generell sollte dabei auch die individuelle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Regionen, um den gewünschten Strukturwandel vorantreiben zu können, mitberücksichtigt werden.
3. **Mittelausstattung und EU-Interventionssätze:** Um die Herausforderungen bewältigen zu können und die im Rahmen der Kohäsionspolitik bisher erzielten Erfolge nicht zu gefährden, sondern zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, sollte die Mittelausstattung für die einzelnen Regionen mindestens dem Niveau der aktuellen Förderperiode zzgl. Inflationsausgleich entsprechen. Damit Regionen durch die Inanspruchnahme der Mittel aus der Kohäsionspolitik nicht überfordert werden, sollten die EU-Interventionssätze um mindestens 10 Prozentpunkte gegenüber der aktuellen Förderperiode angehoben werden. Zudem muss es weiterhin möglich sein, die nationale Kofinanzierung auch durch private Mittel zu erbringen.
4. **Beibehaltung der Regionenkategorien:** Auch in der künftigen Förderperiode soll das bisherige, nach Entwicklungsstand differenzierte System von Regionenkategorien einschließlich der Schwellenwerte der Förderperiode 2021 – 2027 beibehalten werden, bei dem die Einordnung auf Grundlage des Indikators „Regionales BIP (pro Kopf in Kaufkraftparitäten) im Verhältnis zum EU-27-Durchschnitt“ erfolgt.
5. **Regionaler Ansatz:** Die Mittel der Kohäsionspolitik müssen weiterhin durch die Länder programmiert werden. Diese müssen dabei über die größtmögliche Flexibilität verfügen. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass regionale Akteure am besten wissen, wie man regionale Herausforderungen nachhaltig bewältigt. In diesem Zusammenhang sollte auf die Anwendung starrer Quoten in den Programmen der Strukturfonds verzichtet werden. Außerdem sollte eine erneute verpflichtende

Anwendung von nicht abgestimmten, inhaltlich einschränkenden Investitionsleitlinien der Europäischen Kommission ausbleiben. Die Effektivität der Kohäsionspolitik hängt somit maßgeblich davon ab, wie gut sie auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort eingehen kann und wie gut mit ihr die Vorhaben der Regionalentwicklung umgesetzt werden können. Zentrale Ansätze haben zudem gezeigt, dass eine mangelnde Beteiligung der Regionen bei Planung und Umsetzung der Projekte nicht nur die Effizienz, sondern auch die Sichtbarkeit und Akzeptanz der EU-Fördermittel vor Ort schmälert.

6. **Beibehaltung des Systems der geteilten Mittelverwaltung:** Das langjährig bewährte System der geteilten Mittelverwaltung muss erhalten bleiben. Mögliche Bestrebungen auf EU- und/oder Bundesebene, dem Vorbild der Programmierung und Umsetzung der Mittel aus der ARF zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Europäischen Union zu folgen und das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Strukturfonds zu zentralisieren, werden abgelehnt.
7. **Keine Überfrachtung mit übergeordneten Reformbestrebungen:** Die Kohäsionspolitik muss sich auch künftig auf ihre in Artikel 174 AEUV genannten Kernaufgaben – insbesondere die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen – konzentrieren und sollte nicht aufgrund der kurzfristigen Bewältigung von Krisen bei der Umsetzung dieser Kernaufgabe beeinträchtigt werden. Die Erreichung dieser Kernaufgaben darf nicht durch die Kopplung mit dem Europäischen Semester eingeschränkt werden.
8. **Förderung des ländlichen Raums mittels ELER:** Die Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen stellen unverzichtbare Elemente für die regionale Entwicklung dar. Die Möglichkeit, mittels ELER die ländliche Entwicklung zu fördern, muss daher erhalten bleiben, um die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 zu verwirklichen. Die entsprechende Forderung der Agrarministerkonferenz vom 15. März 2024 wird unterstützt. Nicht zu den Kohäsionsfonds gehörend, aber von immanenter Bedeutung für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft ist neben dem ELER der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), der die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe als Rückgrat und wichtigen Arbeitgeber der ländlichen Räume sichert. Die finanzielle Ausstattung der beiden Agrarfonds EGFL und ELER muss mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben, um der Vielfalt an Herausforderungen im ländlichen Raum gerecht zu werden und um die notwendige Transformation der Landwirtschaft begleiten zu können. Damit Regionen durch die Inanspruchnahme der Mittel aus dem ELER nicht überfordert werden, sollten die EU-Interventionssätze auch

im ELER um mindestens 10 Prozentpunkte gegenüber der aktuellen Förderperiode angehoben werden. Zudem sollte eine nationale Kofinanzierung auch durch private Mittel zugelassen werden.

9. **Europäische territoriale Zusammenarbeit weiter stärken:** Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist das Ziel der Kohäsionspolitik, mit dem grenzüberschreitend Probleme gelöst und gemeinsam das Potenzial unterschiedlicher Regionen erschlossen werden sollen. Die ETZ leistet einen maßgeblichen Beitrag zur europäischen Integration, zur Förderung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa und zur Verbesserung der Sichtbarkeit der EU durch die Zusammenarbeit vor Ort über Staatsgrenzen hinweg. Sie ist auch in der Förderperiode ab 2028 in ihren grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Komponenten fortzuführen und angemessen finanziell auszustatten. Ein Hauptaugenmerk sollte dabei aber auch auf die weitere Vereinfachung der Regularien der ETZ gelegt werden.
10. **Vereinfachung:** Alle Möglichkeiten für Vereinfachungen bei aktuell geltenden Vorschriften – unter anderem für Programmumsetzung, Verwaltungs- und Kontrollsysteme – sind zu nutzen. Dabei sollten Anforderungen, die einen hohen Aufwand für die Wirkungsweise der Programme bedeuten, einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Als Beispiel sind die sich inhaltlich überlappenden Auflagen zur gleichzeitigen Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, der Do no significant harm Prüfung sowie Klimaverträglichkeitsprüfung im EFRE zu nennen, die im neuen Förderzeitraum zurückgeführt werden sollten. Die Übertragung von Programmen in die jeweils nächste Förderperiode durch Programmänderung sollte ermöglicht werden. Im Hinblick auf finanzielle Flexibilitäten ist die n+3-Regel sowohl im Bereich der Strukturfonds als auch in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (beim ELER) für die gesamte Förderperiode wieder einzuführen.
11. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Ausschuss der Regionen sowie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zu übermitteln.